

## 39. Vollversammlung am 17. Juni 2023

### Beschluss der Vollversammlung

## Verantwortung und Solidarität bei der Unterbringung geflüchteter Menschen


Die Frage der Unterbringung geflüchteter Menschen ist seit Jahren ein kontrovers diskutiertes Thema in Deutschland und stellt auch hier in Brandenburg eine Herausforderung für lokale Strukturen dar. Die Herausforderungen (Kapazitätsgrenzen und Umsetzung der zusätzlich bereitgestellten Mittel für Integrations- und Versorgungsangebote)<sup>1</sup> dürfen jedoch nicht als Argument herangezogen werden, um sich der Verantwortung zu entziehen. Für uns als Landesjugendring darf es bei der Unterbringung geflüchteter Menschen nicht um "die Verwahrung" der Menschen gehen, sondern ihre Belange sollen im Vordergrund stehen. Es ist ein gänzlich falscher Weg, mit populistischen Annahmen, Ängste in der Bevölkerung vor Ort zu schüren. Auch die Landesregierung muss sich ihrer Rolle bewusst sein. Sie darf sich nicht hinter bundespolitischen Flüchtlingsgipfeln und aufgestockten Fördertöpfen verstecken.

Wir als Landesjugendring Brandenburg e.V. fordern gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten, die sowohl den Bedürfnissen der geflüchteten Menschen als auch den lokalen Bedingungen gerecht wird. Wobei wir ganz klar sagen, dass Konzepte mit zentralen, riesigen Gemeinschaftsunterkünften definitiv nicht dazu gehören, denn sie sind insbesondere für junge Menschen durchweg negativ zu bewerten.

Große Unterkünfte mit vielen Kindern überlasten die örtliche (Bildungs-)Infrastruktur. Teils werden Kinder aus Unterkünften eben nicht wohnortnah beschult, weil die wohnortnahen Schulen

---

<sup>1</sup> Brandenburg hat im Jahr 2022 fast 39.000 Geflüchtete aufgenommen - über ein Drittel mehr als zur letzten großen Fluchtbewegung im Jahr 2015. Vor allem der russische Angriff auf die Ukraine ab Februar 2022 führte zu diesen hohen Zahlen. Viele Geflüchtete wurden privat aufgenommen. Für das Jahr 2023 rechnet das Land mit fast 26.000 Geflüchteten. Die Landkreise und kreisfreien Städte stoßen an Kapazitätsgrenzen, da das Angebot an geeigneten Einrichtungen zunehmend erschöpft ist und der Bau neuer Einrichtungen aus vielerlei Gründen (Baurecht, Engpässe im Baugewerbe, fehlende geeignete Bauflächen) erschwert wird. Für die Schaffung weiterer Kapazitäten zur Unterbringung und für Integrations- und Versorgungsangebote werden aus Bundes- und Landesmitteln zusätzlich mehr als 250 Millionen Euro bereitgestellt. Quelle: <https://www.rbb24.de/politik/bei-trag/2023/02/gefluechtete-brandenburg-rekord-2022-prognose-2023.html>



zuerst dauerhaft lebenden Kindern Schulplätze geben. So müssen Kinder und Jugendliche in zentralen Unterkünften mehr Zeit und Geld für den Schulweg aufwenden, so dass auch Freizeitangebote weniger genutzt werden können, insoweit die unterkunftsnahen Angebote überhaupt aufnahmefähig sind.

Diese Form der Unterbringung führt dazu, dass Kinder und Jugendliche in einem engen, und nicht selten von Konflikten geprägten, Umfeld aufwachsen, welche neue traumatische Erfahrungen verursachen und/ oder alte reaktivieren können. Unterkünfte mit sanitären Gemeinschaftseinrichtungen bergen riesige Gefahren und Konfliktpotentiale.<sup>2</sup> Außerdem stehen diese Areale mit ihren Rahmenbedingungen sinnbildlich dafür, gesellschaftliche Teilhabe auszuschließen, statt diese für eine gelungene Integration zu fördern. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein Leben in Sicherheit, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte (Art. 22 UN-KrK). Die Einhaltung der universellen Kinder- und Menschenrechte ist unverzichtbar. Es muss um die Sicherstellung einer menschenwürdigen und gerechten Unterbringung von Menschen gehen. Die Verantwortung darf dabei nicht auf einzelne Kommunen und Landkreise abgeschoben werden.

Wir fordern daher:

- für Familien mit Kindern eine Festschreibung des Regelfalls der dezentralen Unterbringung unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der angenommenen Erfolgsaussichten des Asylantrages.<sup>3</sup> Dabei zählen wir zu einer dezentralen Unterbringung die Unterbringung in Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften.
- Schutzkonzepte müssen jährlich evaluiert und in allen migrationspolitischen Entscheidungen die Belange von Kindern und Jugendlichen vordergründig berücksichtigt werden.
- Sprachmittlung, gezielte Beratung, Betreuung und Unterstützung, aber auch eine Vermittlung an Fachdienste und Einrichtungen.

---

<sup>2</sup> Nehmen wir bspw. Alleinerziehende mit Söhnen. Ab welchem Alter kann man einen Jungen allein in die Dusche oder Toilette für Erwachsene lassen? Ab wann haben die anderen Frauen ein Problem mit Jungen in der Damentoilette und Dusche? Wann kann ein Junge sich allein auch im Schambereich pflegen ohne Anleitung? Dazu natürlich das Risiko, in sanitären Anlagen Übergriffen - teils auch durch andere Kinder und Jugendliche - schutzlos ausgesetzt zu sein.

<sup>3</sup> Gerade wenn, wie jetzt viele neue Unterkünfte genutzt werden, zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, dass auch Familien mit Kindern bei der Eröffnung, aber auch späteren Schließung wie Stückgut "umgesetzt" wurden. Dadurch wurden Kitabe-suche beendet, Schulwechsel verursacht (unabhängig des Zeitpunktes, teils kurz vor Schuljahresende), die Verfügbarkeit von sozialer Infrastruktur für Kinder und Jugendliche (Bsp.: Kita-/Schulplätze, aber auch Freizeitangebote oder medizinische Versorgung) blieben oft außer Acht - selbst bei Kindern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.